

(Staatssekretärin Klaan)

[REDACTED]

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6313.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Entwicklung des Güterverkehrszentrums Erfurt (GVZ)

Am Standort des Güterverkehrszentrums in Erfurt haben sich in den letzten Jahren mehrere Logistikunternehmen angesiedelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die derzeitige und voraussichtliche zukünftige Auslastung des GVZ?
2. Wie viele Menschen hat die Agentur für Arbeit/haben die ARGEN seit Bestehen des Güterverkehrszentrums Erfurt an welche dort ansässigen Unternehmen vermittelt?
3. Wie viele davon sind dort noch - jeweils nach Firmen einzeln - beschäftigt und in welcher Form - fest oder befristet?
4. Welche finanzielle Unterstützung gewährt die Agentur für Arbeit/gewähren die ARGEN dabei den Unternehmen - nach Art und Höhe aufgeschlüsselt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die derzeitige Belegung des Güterverkehrszentrums Erfurt liegt bei ca. 98 Prozent. Zu der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung kann seitens des TMWAT keine weitere Aussage getroffen werden, da es sich um ein kommunales Gewerbegebiet der Stadt Erfurt handelt.

Die Fragen 2, 3 und 4 kann ich mit Ihrer Erlaubnis zusammen beantworten. Denn diese Fragen richten sich eigentlich an die Arbeitsagentur Erfurt und das Jobcenter Erfurt. Deshalb wurde als Ansprechpartner des Ministeriums die zuständige Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit eingeschaltet. Von dort wurde mitgeteilt, dass eine Beantwortung der Fragen nicht möglich ist, da die gewünschten Angaben unternehmensbezogen sind und somit aus Gründen des Datenschutzes nicht weitergegeben werden dürfen.

Ich möchte jetzt hier im Übrigen einmal anmerken und insbesondere auch aufgrund der Vielzahl von parlamentarischen Anfragen zu Arbeitsmarktzahlen und -daten, jetzt nicht nur seitens von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern aus allen Fraktionen, nochmals darauf hinweisen, dass die Agenturen für Arbeit Bundesbehörden sind und damit nicht der Aufsicht oder Weisungsbefugnis des TMWAT unterliegen. Dies gilt auch für den Leistungsbereich der BA in den Jobcentern des SGB II. Wir arbeiten aber sehr gut mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen und den Jobcentern zusammen, sind oftmals allerdings auf deren freiwillige Mitarbeit angewiesen, wenn es um nicht öffentlich zugängliche statistische Angaben oder Informationen der BA geht. Wir versuchen, den guten Kontakt, den wir haben, immer zu nutzen, um auch das, was sie uns nicht sagen müssen, dann trotzdem in Erfahrung zu bekommen, um das Parlament zu informieren, aber es ist eben nicht in unseren Händen. Da bitten wir um Verständnis.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Staschewski. Ich versuche es mal in eine zu bringen. Die Agenturen sind ja Bundesbehörden, sie handeln im öffentlichen Auftrag. Es werden Steuermittel eingesetzt. Dann wäre es aber zumindest vielleicht möglich, dass Sie uns aufschlüsseln, warum welche Daten genau nicht geliefert werden können. Denkbar wäre auch eine Aufstel-

lung, die im ersten Schritt zumindest die Firmennamen nicht nennt, aber zumindest eine statistische Erkenntnis für uns bringt. Das wäre die Bitte, die ich dann hinterher schieben würde, denn damit können wir uns natürlich nicht zufriedengeben.

Staschewski, Staatssekretär:

Ich kann es versuchen; ich brauche dazu wieder die BA, einfach vom Verfahren her. Ich schreibe die an, die BA, und bitte, genau diese Frage zu beantworten, kann aber die nicht anweisen, sondern bin sozusagen darauf angewiesen, die Zuarbeit, die ich bekomme, dann entsprechend hier vorzulegen. Das kann ich gerne machen, wollte es nur einmal zum Ausdruck bringen, dass ich hier einfach keine Weisungsbefugnis habe, sondern auch angewiesen bin und hier sozusagen nur als Durchreicher der Daten fungieren kann zum Parlament. Aber das kann man selbstverständlich machen, können wir anfragen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen? Der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es handelt sich um ein kommunales Gewerbegebiet, insofern konnten Sie die Frage 1 nicht beantworten. Aber bei der Erschließung sind doch sicherlich Landesmittel reingeflossen und insofern gibt es ein Überwachungsmanagement, was die mit der Förderung verbundenen Auflagen, was die Ansiedlung von Unternehmen, Investitionssummen, Arbeitsplätze angeht, das gibt es doch sicherlich, dass es einer ständigen Überwachung unterliegt. Insofern müssten nach meinem Verständnis entsprechende Informationen auch beim Ministerium oder einer nachgeordneten Einrichtung vorliegen.

Staschewski, Staatssekretär:

Ich habe ja gesagt, ich konnte die Frage beantworten. Das GVZ ist zu 98 Prozent ausgebucht, was übrigens ein guter Wert ist. Es gibt jetzt im Moment auch keine Anzeichen, dass es schlechter wird. Mehr konnte ich zu dem Punkt jetzt einfach nicht sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir merken uns, dass 98 Prozent eine gute Zahl ist.

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6316.